



Nordrhein-Westfalen

Kommunen sollen Dichtheitsprüfung festlegen

Landtag steht vor der Entscheidung über Vorschriften zur Kontrolle von privaten Abwasserkanälen.

VON THOMAS REISENER

düsseldorf Im Streit um die Dichtheitsprüfungen für private Abwasserkanäle zeichnen sich strengere Auflagen für Gebäude in Wasserschutzgebieten ab, während außerhalb von Wasserschutzgebieten die Kommunen die Prüfintervalle festlegen sollen. Die Fraktionen von SPD und Grünen haben gestern mit ihrer Stimmenmehrheit im Umweltausschuss des Landtages einen entsprechenden Gesetzentwurf durchgesetzt, über den in der kommenden Woche aber noch das Plenum des Landtages abstimmen muss. Bei der Dichtheitsprüfung müssen Hauseigentümer nachweisen, dass von ihren privaten Abwasserleitungen keine Gefahr für die Umwelt ausgeht. Die Prüfung selbst kostet mehrere Hundert Euro, eventuelle Reparaturen können auch fünfstellige Beträge verschlingen. Der rot-grüne Entwurf sieht vor, dass die Prüfung bei Häusern, die vor 1965 in heutigen Wasserschutzgebieten errichtet wurden, bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Jüngere Gebäude in Schutzgebieten müssen dem Entwurf zufolge bis Ende 2020 geprüft werden. Wie viele Gebäude die Regelung betrifft, ist unklar. Nach Angaben der CDU-Landtagsfraktion liegen zum Beispiel 50 Prozent der Wohngebäude in Köln und 30 Prozent der Wohngebäude in Düsseldorf in Wasserschutzgebieten. Außerhalb solcher Gebiete sollen die Städte und Gemeinden die Prüfintervalle dem Gesetzentwurf zufolge selbst festlegen.

Die Opposition kritisierte die Regelung als unfair gegenüber den Kommunen, weil die Landesregierung das unbeliebte Thema nun auf sie abzuschieben versuche.

Kommunen sollen Dichtheitsprüfung festlegen

Landtag steht vor der Entscheidung über Vorschriften zur Kontrolle von privaten Abwasserkanälen.

VON THOMAS REISENER

DÜSSELDORF Im Streit um die Dichtheitsprüfungen für private Abwasserkanäle zeichnen sich strengere Auflagen für Gebäude in Wasserschutzgebieten ab, während außerhalb von Wasserschutzgebieten die Kommunen die Prüfintervalle festlegen sollen. Die Fraktionen von SPD und Grünen haben gestern mit ihrer Stimmenmehrheit im Um-

weltausschuss des Landtages einen entsprechenden Gesetzentwurf durchgesetzt, über den in der kommenden Woche aber noch das Plenum des Landtages abstimmen muss. Bei der Dichtheitsprüfung müssen Hauseigentümer nachweisen, dass von ihren privaten Abwasserleitungen keine Gefahr für die Umwelt ausgeht. Die Prüfung selbst kostet mehrere Hundert Euro, eventuelle Reparaturen können auch

fünfstellige Beträge verschlingen. Der rot-grüne Entwurf sieht vor, dass die Prüfung bei Häusern, die vor 1965 in heutigen Wasserschutzgebieten errichtet wurden, bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Jüngere Gebäude in Schutzgebieten müssen dem Entwurf zufolge bis Ende 2020 geprüft werden. Wie viele Gebäude die Regelung betrifft, ist unklar. Nach Angaben der CDU-Landtagsfraktion liegen zum Beispiel 50 Pro-

zent der Wohngebäude in Köln und 30 Prozent der Wohngebäude in Düsseldorf in Wasserschutzgebieten. Außerhalb solcher Gebiete sollen die Städte und Gemeinden die Prüfintervalle dem Gesetzentwurf zufolge selbst festlegen.

Die Opposition kritisierte die Regelung als unfair gegenüber den Kommunen, weil die Landesregierung das unbeliebte Thema nun auf sie abzuschieben versuche.

Publikation
Lokalausgabe
Erscheinungstag
Seite

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Rheinische Post Kevelaer
Donnerstag, den 21. Februar 2013
3

⇒ Impressum ⇒ Kontakt